

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 25 · Vetschau/Spreewald, den 9. September 2015 · Nummer 8

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsflächen in der Bahnhofstraße und im Stradoweg, zwischen Bahnübergang und Oststraße Vetschau/Spreewald Seite 2

- Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau
 - Amtliche Bekanntmachung des WAC über den Beschluss der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 1. ordentlichen Sitzung am 14. Juli 2015 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsflächen in der Bahnhofstraße und im Stradower Weg, zwischen Bahnübergang und Oststraße Vetschau/Spreewald

Nach §§ 2 (1) und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr.32]) werden die Gehwege in der Bahnhofstraße/Ortsdurchfahrt (OD) der Landesstraße L 54 und im Stradower Weg/OD der Kreisstraße K 6627 zwischen dem Bahnübergang und der Oststraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhalten die Gehwege den Status einer öffentlichen Verkehrsfläche.

1. Gehweg in der OD L 54, Bahnhofstraße:

a) Lage:

Stadt Vetschau/Spreewald, Gehweg einschl. Straßenbegleitgrün in der Bahnhofstraße (OD L 54) ab Bahnübergang bis Stradower Weg

Grundstücke: Gemarkung Vetschau,

- Flur 4, Flurstücke 552 und 554

Länge: ca. 162 m und eine durchschnittliche Gehwegbreite von ca. 2,30 m bis ca. 2,55 m

sowie eine durchschnittliche Breite des Straßenbegleitgrün von ca. 1,70 m bis ca.

2,00 m

b) Straßengruppe:

Die genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 (1) Punkt 1 BbgStrG in die Straßengruppe der Landesstraßen eingestuft.

2. Gehweg in der OD K 6627, Stradower Weg

a) Lage:

Stadt Vetschau/Spreewald, Gehweg im Stradower Weg (OD K 6627) ab Bahnhofstraße bis Oststraße

Grundstücke: Gemarkung Vetschau,

- Flur 4, Flurstücke 42 (teilweise) und 550

- Länge: ca. 41 m und eine durchschnittliche Breite von ca. 3,00 m bis ca. 3,70 m

b) Straßengruppe:

Die genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 (1) Punkt 2 BbgStrG in die Straßengruppe der Kreisstraßen eingestuft.

3. Folgende Beschränkungen werden für die unter den Punkten 1. und 2. genannten Gehwegen festgelegt:

- Nutzung des Gehweges für Fußgänger

- Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.

Straßenbaulast:

Gemäß § 9a (1) BbgStrG ist die Stadt Vetschau/Spreewald Träger der Straßenbaulast für die die unter Punkte 1. und 2. genannten Gehwege.

Inkrafttreten:

Die Widmung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Der Bürgermeister – Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald einzulegen.

Vetschau/Spreewald, 11.08.2015



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage:

- **Übersichtsplan Seite 3**

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau über den Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 1. ordentlichen Sitzung am 14. Juli 2015:

-öffentlicher Teil-

Beschluss 01/2015 über die Grundsätze der Grundpreis/-gebühreumstellung zum 01.01.2016

1. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, die Umstellung von wasserzählergrößenabhängigen Grundgebühren/Grundpreisen zu einem Grundpreismodell mit einer Wohneinheiten- und Hausanschlussberechnung im Nichtgewerbebereich in Kombination mit einer wasserzählergrößenabhängigen Staffelung für Gewerbekunden für das Geschäftsjahr 2016 vorzubereiten und die Kalkulation entsprechend zu erstellen.
2. Die Grundpreis/-gebührenkomponente „Hausanschluss“ wird ab dem Jahr 2016 für Trinkwasser mit 60,00 €/a (netto) und für Schmutzwasser mit 60 €/a (brutto) festgelegt.
3. Die weiteren Grundpreis/-gebührenkomponenten ergeben sich aus der Kalkulation 2016.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"



Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Anlage: Übersichtsplan



Legende:

-  Gehweg in der OD L 54
Bahnhofstraße
-  Gehweg in der OD K 6627
Stradower Weg

